



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
f-sekretariat@bakom.admin.ch

Appenzell, 5. März 2026

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die vorgesehene Revision. Sie unterstützt die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 26. Januar 2026 vollumfänglich. Die Verankerung des Meldeverfahrens für die Mobilfunksendeanlagen im Fernmeldegesetz sowie die Herauslösung der Kontrolle des Immissionsschutzes aus dem Baubewilligungsverfahren wird begrüsst. Allerdings erachtet die Standeskommission die vorgesehene Frist von zwei Monaten für die Prüfung der von der Betreiberin eingereichten Unterlagen durch die kantonale NIS-Fachstelle als zu knapp. Aus Sicht der Standeskommission wäre eine Frist von mindestens drei Monaten angemessen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)